

Herr Mast erläuterte die Vorlage und beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder. Nachstehend das Abstimmungsergebnis über die Erhöhung der Gebühr:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	
Enthaltung:	1

Die Verwaltung wird somit ermächtigt, die bestehenden Kooperationsverträge mit den Trägern der Offenen Ganztagschule dahingehend zu aktualisieren, dass den Trägern vertraglich die Möglichkeit eingeräumt wird, von den Eltern der betreuten Kinder einen wöchentlichen Teilnahmebetrag von 50 Euro zu erheben, wenn die Betreuungszeit 40 Stunden umfasst und an allen 5 Betreuungstagen sowohl ein Frühstück als auch ein Mittagessen im Betreuungsangebot enthalten ist.